

Der Bergmann

Als Bergmann im Sinne des Sprachgebrauchs im Ruhrgebiet galt jede Tätigkeit in einem Bergwerksunternehmen, sei es unter oder über Tage, sei es auf der „eigentlichen Zeche“ oder einem sonstigen Betriebsteil.

Unser Sprachgebrauch geht damit viel, viel weiter, als die berufliche Begriffsbestimmung „Bergmann“, mit der eigentlich nur die fachlich versierte Arbeitskraft anzusehen ist.

Man kann die Mitarbeiter auf der Zeche, dem Pütt, in drei Personenkreise unterscheiden,

- die Gruppe der Bergarbeiter,
- die Gruppe der technischen
- und die Gruppe der kaufmännischen Angestellten.

Die Gruppe der Bergarbeiter, um die es bei unseren Vorfahren in der Regel vorrangig geht, umfasst alle Arbeiter unter und über Tage, die in allen Betriebsteilen einer „Zeche“ (-anlage) beschäftigt sein konnten, also auch im Kokereibetrieb, in Destillationsanlagen, Brikettfabriken, Werkstätten, Kesselhäusern, Steinbrechbetrieben usw., soweit diese eben räumlich und organisatorisch mit dem Bergwerksbetrieb verbunden waren.

In den „amtlichen Urkunden“ findet man regelmäßig detaillierte Berufsbezeichnungen und weniger die Pauschalaussage „Bergmann“!

Bei Tätigkeiten über Tage dürfte sicherlich allgemein die Berufsbezeichnung geläufig sein. Unter Tage ist dies für den Laien schon recht schwierig, wenn er sich nie oder selten mit der Bergbausparte beschäftigt hat.

Bei den Arbeiten unter Tage unterscheidet man eine Tätigkeit im Schichtlohn und im Gedingelohn. Mithin spricht man auch von Gedingearbeiter und Schichtlöhnern!

Ein Schichtlohn kommt für alle Mitarbeiter in Betracht, deren Lohn nicht nach der Arbeitsleistung, sondern ausschließlich nach der Zeit bemessen wird – ein Stundenlohn, der für eine Schicht bezahlt wurde. Damit erklärt sich fast automatisch der „Gedingelohn“.

Die Geschichte dieses Lohnes reicht nach der einschlägigen Literatur bis zum 15. Jahrhundert zurück. Die eigentliche Bergarbeit wird im Gedinge ausgeübt. Zwei wesentlich Faktoren bestimmen den Gedingelohn, nämlich einerseits die Leistung, die der Arbeiter unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsbedingungen „vor Ort“ erzielen und auf den Lohn, den er in einer Schicht verdienen soll. Das Gedinge ist damit eine besondere Art des Akkordlohnes. Dieser Lohn ergibt sich aus der Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern.

Während es bis zum vorletzten Jahrhundert häufig durch „einfache Vereinbarung“ zwischen der technischen Aufsichtsperson unter Tage und den Gedingearbeitern (Ortsältester übersetzbar mit Vorarbeiter) festgelegt wurde, haben sich insoweit durch rechtliche Vorgaben in den letzten 100 Jahren wesentliche Veränderungen ergeben. Hieraus erklären sich dann Begriffe wie Kameradschaftsgedinge, Einzelgedinge, Gruppengedinge usw.

Im Laufe der Jahrhunderte des Abbaus wurde auch im Ruhrrevier erkannt, dass nur ein guter ausgebildeter „Bergmann“ den besonderen Anforderungen des Bergmannsberufs dauerhaft gewachsen ist.

So wurde erst um 1920 eine bergmännische Berufsschule im Revier gegründet!

1925 wurde durch Bergpolizeiverordnung neu festgelegt, wer die Befugnis zur Hauerarbeit hat. Nunmehr wurde die Ausübung des Berufes „Hauer“ von dem Erwerb eines Hauerscheines abhängig gemacht. Erst 1936 gab es detaillierte Richtlinien zur Regelung der bergmännischen Ausbildung und eine Vereinheitlichung.

1940 wurde durch Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums der Lehrberuf „Knappe“ eingeführt.

Die dreijährige Lehrzeit schloss mit der Prüfung zum Knappen ab. Die Ausbildung richtete sich nach dem 1941 festgelegten Berufsbild und dauerte in der Regel über Tage 2 Jahre; das letzte Jahr der Lehrlingszeit erfolgte dann eine Anlernung unter Tage, da nach den bergpolizeirechtlichen Bestimmungen ein Einsatz unter Tage erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres möglich war (Bergpolizeiverordnung von 1935).

Nach Abschluss seiner Ausbildung erhielt der Lehrling einen vom Bergamt ausgestellten Knappenbrief.

An die bestandene Knappenprüfung schloss sich die weitere Ausbildung des Knappen zum bergmännischen Facharbeiter, dem Hauer, an.

Die Ausbildung zum Hauer erfolgte regelmäßig im Rahmen einer produktiven Tätigkeit mit gleichzeitiger praktischer Unterweisung. Theoretische Unterweisungen ergänzten diese Phase. In dieser Zeit hatte der Mitarbeiter die Berufsbezeichnung Knappe (im Gedinge), Gedingeschlepper oder Lehrhauer.

Die Hauerprüfung, die nicht vor dem 21. Lebensjahr abgelegt werden konnte, bildete den Abschluss der bergmännischen Ausbildung. Sie setzte eine dreijährige Untertagetätigkeit voraus. Mindestens das letzte Jahr (Lehrhauer) musste „in Hauerarbeiten“ ausgebildet sein.

Auch hier gab es ein Abschlusszeugnis, den Hauerbrief.

Unter dem Begriff Umschüler oder Bergumschüler fallen Personen, die nach dem 2. Weltkrieg aufgrund des Kräftemangels im Bergbau als „Quereinsteiger“ zum Bergbau gekommen sind.

Auch bei diesem Personenkreis erfolgte eine theoretische und praktische Ausbildung, wobei allerdings deutlich der Praxisbezug vorherrschte. Die Anlernung bezog sich nur auf Teilbereiche der bergmännischen Ausbildung und umfasste mindestens 4 Monate. Die Dauer der Anlernung richtete sich nur nach den betrieblichen Erfordernissen (!!) und dem Ausbildungsgrad, der erreicht werden musste.

Regelmäßig wurde der Umschüler anschließend 2 Jahre von erfahrenen Aufsichtshauern weiterhin vor Ort angelernt. Während dieser Zeit erfolgte auch die Bezeichnung Neuberghmann.

Eine weitere Personengruppe bis in die 70er Jahre (!!) des letzten Jahrhunderts hinein ist der jugendliche Arbeiter.

Dies sind, wie der Begriff schon interpretiert, schulentlassene Kinder, die ohne oder ohne qualifizierten Schulabschluss im Bergbau angelegt (angefangen) haben und mit Hilfsarbeiter- oder unqualifizierten Arbeiten über und unter Tage beschäftigt wurden.

Die weitere berufliche Entwicklung dieser Personengruppe war verständlicherweise sehr unterschiedlich.

Unter Tage werden uns daher häufig folgende Tätigkeitsbezeichnungen begleiten:

- Schlepper, Gedingeschlepper,
- Lehrhauer,
- Hauer (Anlernhauer, Aufsichtshauer, Ausbildungshauer, Elektrohauer, Fahrhauer, Maschinenhauer, Meisterhauer, Oberhauer, Reparaturhauer, Schachthauer, Streckenhauer, Zimmerhauer)
- Anschläger
- Bandwärter, -Aufseher, -Meister, -verleger
- Bremser
- Bohrer
- Gruben...Elektriker.. ...Maurer.. Schlosser..

- Lokomotivführer
- Maschinist
- Neubergmann
- Pferdeführer
- Probenehmer
- Rangierer
- Rauber
- Staubmesser
- Stempelwart
- Wettermann
- Zimmermann

Diese Aufstellung soll dem interessierten Ahnenforscher lediglich einen kleinen Einblick in die berufliche Stellung des Bergmannes im Ruhrrevier geben.

Sie ist keinesfalls als umfassende Zusammenstellung über die beruflichen Möglichkeiten eines Bergmannes in den letzten 250 Jahren im Ruhrrevier zu verstehen und erhebt insoweit auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Hattingen, im Oktober 2007, Stand November 2010

©

Ullrich Märker